Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

Sache: M.10049 — Partners Group/Atlantia/Telepass

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 29/05)

1. Am 18. Januar 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Partners Group AG (zusammen mit den Tochtergesellschaften „Partners Group", Schweiz),

— Atlantia SpA („Atlantia", Italien),

— Telepass SpA („Telepass", Italien), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Atlantia (Italien).

Partners Group und Atlantia übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Telepass.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Partners Group: globaler Manager von Privatmarktanlagen in den Bereichen Private Equity, Private Real Estate, Private Infrastructure und Private Debt;

— Atlantia: Holdinggesellschaft, die vor allem im Bereich der gebührenpflichtigen Autobahnen und der Flughafeninfrastruktur in Italien, Spanien, Frankreich und in begrenztem Umfang in Polen tätig ist;

— Telepass: auf elektronische Mautdienste in Europa, vor allem Italien, spezialisiertes Unternehmen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10049 — Partners Group/Atlantia/Telepass

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.